



# ASAŞ ALÜMİNYUM A.Ş.

## CORPORATE-COMPLIANCE- RICHTLINIE

**Dokumentencodnr.:** GN-PT-03

**Veröffentlicht am:** 02.02.2022

**Revisionsdatum/-nr.:** -/00

Das vorliegende Dokument darf unabhängig vom Zweck ohne eine schriftliche Zustimmung auf keinen Fall in elektronischer oder in einer anderen Form, teilweise oder als Ganzes sowie in keiner Sprache vervielfältigt, verbreitet oder in Veröffentlichungen außerhalb des Unternehmens als Hinweis verwendet werden.

Die überwachte sowie unüberwachte Verbreitung des Dokuments wird gemäß der Arbeitsrichtlinien von Asaş Alüminyum A.Ş. abgewickelt.

## **INHALT**

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>2</b>
1.1.	ZWECK UND UMFANG .....	2
1.2.	BEGRIFFSERKLÄRUNGEN .....	2
<b>2.</b>	<b>COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE</b> .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>COMPLIANCE-PROGRAMM</b> .....	<b>3</b>
3.1.	ABLÄUFE DES COMPLIANCE-PROGRAMMS .....	3
3.1.1.	VORBEUGUNG .....	3
3.1.2.	IDENTIFIZIERUNG .....	5
3.1.3.	REAKTION .....	5
<b>4.</b>	<b>COMPLIANCE-STRUKTUR UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER COMPLIANCE-BEAUFTRAGTEN</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>BEFUGNISSE UND ZUSTÄNDIGKEITEN</b> .....	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>6</b>

# 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1.1. Zweck und Umfang

Die Corporate-Compliance-Richtlinie ("Richtlinie") umfasst integrative und regulatorische Grundsätze, die unsere Geschäftspartner und Stakeholder in unserer gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere die Asaş-Mitarbeiter, einbeziehen, um die Einhaltung nicht nur der geltenden Rechtsvorschriften, sondern auch der Grundsätze der Geschäftsethik von Asaş, unserer Prinzipien, Richtlinien, Verträge und freiwilligen Verpflichtungen zu gewährleisten, mögliche Verstöße zu verhindern und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Grundlage der Ziele und Zwecke des Compliance-Programms bildet die Ausübung der Unternehmenstätigkeiten in Einklang mit gesetzlichen, internationalen und internen Vorschriften. Das Ziel des Compliance-Programms besteht aus der Ermittlung der Risiken im Rahmen der Compliance, der Ergreifung von Maßnahmen, Beobachtung der Risiken sowie dem proaktiven Risiko-Management mit Hilfe der festgelegten Grenzwerte. Asaş definiert Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Umwelt- und Arbeitsschutzrecht, Handelsrecht, Finanzrecht, Datenschutzrecht, Informationssicherheitsrichtlinien, Vereinbarungen und sonstige Rechtsvorschriften als Arten von Compliance-Risiken.

## 1.2. Begriffserklärungen

**ASAŞ:** Bezeichnet das Unternehmen Asaş Alüminyum San. ve Tic. A.Ş..

**Compliance:** Bezeichnet neben der Erfüllung von Anforderungen gesellschaftlich anerkannter ethischer Grundsätze auch die Einhaltung der Anforderungen von Gesetzen, Vorschriften, Branchen- und Organisationsstandards sowie von freiwilligen Selbstverpflichtungen und als Vertragspartei.

**Bbeauftragte/r der Internen Revision und Compliance:** Bezeichnet den Mitarbeiter mit der Aufgabe sicherzustellen, dass das Unternehmen die nationalen und internationalen Vorschriften sowie die internen Richtlinien und Verfahren einhält.

**Compliance-Risiko:** Bezeichnet Risiken wie rechtliche Sanktionen, Geldstrafen und Reputationsverluste, die dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern im Falle ihrer Missachtung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln der Geschäftsethik und Unternehmensrichtlinien und -verfahren drohen.

**Systematische Risikoanalyse:** Bezeichnet den Prozess der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken, denen ASAŞ als Betrieb ausgesetzt werden könnte.

**Geschäftspartner:** Bezeichnet sämtliche Händler, Filialen, Mittler, Berater, Vertreter, Auftragnehmer, Subunternehmer bzw. sämtliche Personen und Unternehmen, die im Namen von ASAŞ agieren.

# 2. COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE

Die ASAŞ-Corporate-Compliance-Richtlinie bildet die Grundlage zur Umsetzung der Geschäftsethik des Unternehmens. Diese Richtlinie, die wir im Sinne unseres Versprechens befolgen, gesetzliche Regelungen und die Bestimmungen unserer Geschäftsethik in jeder Phase unserer sämtlichen Tätigkeiten einzuhalten, beinhaltet folgende Grundsätze:

1. Wir halten sämtliche rechtliche Vorschriften mit einem hohen ethischen Verständnis ein und führen die Compliance-Prozesse als Teil des Risikomanagements, in dem wir die notwendigen Maßnahmen treffen.
2. Als bedeutenden Vertreter der globalen Gemeinschaft in der Geschäftswelt unterstützen wir sämtliche Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und geben in jeder Phase unserer Tätigkeiten bekannt, dass wir gegen Diskriminierung sind. In diesem Rahmen setzt ASAŞ bei sämtlichen Organisationen ihrer Wertschöpfungskette die gleiche Sensibilität und Sorgfalt voraus.
3. Wir verpflichten uns, bei sämtlichen Tätigkeiten die internationalen Grundsätze des fairen Handels zu achten.
4. Wir halten sämtliche rechtliche Vorschriften zum Schutz der ökologischen Umwelt in den Regionen unserer Tätigkeiten ein und bemühen uns nach Kräften, um unsere Umweltauswirkungen zu verringern.
5. Wir schützen die Unternehmens-, Personen- und Vermögensdaten, über die wir im Rahmen unserer Tätigkeiten Kenntnis erlangen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und ergreifen alle Maßnahmen zur Informationssicherheit.
6. Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, sorgen für optimale Arbeitsbedingungen und steuern und überwachen die notwendigen Prozesse, um unethische Verhaltensweisen zu verhindern, die den Ruf und das Vermögen unseres Unternehmens gefährden könnten.
7. Wir erklären hiermit, dass alle Führungskräfte unseres Unternehmens sowohl Vorbilder für die Einhaltung der Vorschriften sind als auch die volle Verantwortung dafür tragen, dass die Bestimmungen der Geschäftsethik von ASAŞ innerhalb und außerhalb des Unternehmens vollständig verstanden werden.

### **3. COMPLIANCE-PROGRAMM**

Das Compliance-Programm von Asaş umfasst einen risikoorientierten Ansatz und beinhaltet Themenpunkte wie Identifizierung und Bewertung von Risiken, Festlegung von Kontrollen zur Risikominderung, Implementierung von zusätzlichen Kontrollen, sofern die vorhandenen nicht ausreichend sind, die regelmäßige Überwachung der Kontrollwirksamkeit, Schulung der Mitarbeiter, die Erstellung/Aktualisierung von Richtlinien und Verfahren sowie die Verwaltung von Whistleblowing-Prozessen. In diesen Vorgängen haben folgenden Themen Priorität.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Internationale Sanktionen

Verhinderung der Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten

Schutz des Datengeheimnisses

Wettbewerb

Menschenrechte

#### **3.1. Abläufe des Compliance-Programms**

Das Compliance-Programm von ASAŞ beinhaltet 3 Hauptvorgängen.

- Vorbeugung
- Identifizierung
- Reaktion

##### **3.1.1. Vorbeugung**

Im Rahmen des Asaş-Compliance-Programms sind die Präventivverfahren gegen die identifizierten Compliance-Risiken wie folgt:

- Compliance-Risikoanalyse
- Identifizierung der Lage
- Grundsätze und Verfahrensweisen
- Bildung und Kommunikation

##### **Compliance-Risikoanalyse**

Die Compliance-Risikoanalysen sind zur Prävention von verschiedenen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, von großer Bedeutung. In der Gestaltung des ASAŞ-Compliance-Programms mit risikoorientiertem Ansatz wurden sämtliche Abteilungen, Mitarbeiter und Geschäftsprozesse erfasst und gemäß lokaler und internationaler Regelungen sowie der Branchenstandards sämtliche für ASAŞ relevante Bereiche erwähnt.

Compliance-Risikoanalysen umfassen die Identifizierung von Compliance-Risiken, die Klassifizierung bestehender Compliance-Risiken, die Bewertung und Überwachung von Restrisiken sowie Bestandsregelungen.

Die Bestimmung der Compliance-Risiken des Unternehmens liegt in erster Linie in der Verantwortung der betreffenden Mitarbeiter. Aus diesem Grund ergreifen die Mitarbeiter die notwendigen Maßnahmen zur Risikominderung, in dem sie die Compliance-Risiken identifizieren, mit denen in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert werden könnten.

Die Bewertungen der Compliance-Risiken werden mindestens einmal jährlich von den Beauftragten der Internenrevision und der Compliance durchgeführt und können unter Berücksichtigung der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt wurde oder werden könnte, im Laufe des Jahres aktualisiert werden. Daher ist das Verfahren der Compliance-Risikobewertung ein fortlaufender Prozess, der sich über das ganze Jahr erstreckt.

Infolge der Ermittlung der Compliance-Risiken werden die Auswirkungen auf den Ruf, die Finanzen, den Betrieb u.Ä. berücksichtigt, die diese Risiken im Falle ihres Eintretens auf ASAŞ haben könnten. Es werden ausführliche Bewertungen vorgenommen, die die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der relevanten Risiken und die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen zur Risikominderung mitberücksichtigen. Für die nach den bestehenden risikomindernden Kontrollen verbleibenden Risiken wird die Risikobereitschaft ermittelt und gegebenenfalls Handlungen zur Risikominderung festgelegt.

## **Due Diligence**

Due Diligence bezieht sich auf den Prozess der Informationsbeschaffung über dritte Personen, mit denen man in einem Geschäftsverhältnis steht, um über ausreichende Informationen über sie zu verfügen, damit das Unternehmen in Zukunft keinem Risiko aufgrund dieser dritten Personen ausgesetzt werden kann. Due-Diligence-Prüfungen werden vor und nach Beginn der Zusammenarbeit mit Dritten regelmäßig durchgeführt.

Im Laufe der Due-Diligence-Prüfungen werden Sanktionslisten überprüft und recherchiert, ob es negative Nachrichten über die Parteien gibt, die im Zusammenhang mit Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten und der Finanzierung von Terrorismus, Bestechung und Korruption, politischer Einflussnahme, Verletzung von Gesetzen und anderen Vorschriften oder laufenden Gerichtsverfahren stehen.

Die entsprechende Prüfung gilt nicht nur für die Unternehmen und Partner, Manager usw., mit denen Geschäfte getätigt werden, sondern auch für den Rekrutierungsprozess von ASAŞ.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens sind klar definiert. In diesem Zusammenhang sind die Aufgabenbeschreibungen präzise dargelegt und ein faires Leistungsmanagementsystem findet Anwendung. Das Leistungsmanagementsystem ist auf die Compliance-Aufgaben und -Pflichten abgestimmt, wodurch die Mitarbeiter Nutzen ziehen und Anreize erhalten, bei Verstößen gegen die festgelegten Richtlinien und Verfahren jedoch disziplinarische Sanktionen verhängt werden.

## **Richtlinien und Verfahren**

Im Rahmen des Compliance-Programms von ASAŞ sind schriftlich festgelegte Richtlinien und Verfahren von großer Bedeutung. Bei der Ausarbeitung der Richtlinien und Verfahren wurden nationale und internationale Rechtsvorschriften, bewährte Praktiken und Branchenstandards analysiert und betriebliche Abläufe berücksichtigt. Sämtliche Richtlinien und Verfahren wurden vom Vorstand genehmigt; wobei die von ASAŞ festgelegten Wertaussagen zu Aufgaben und Zukunftsperspektiven in den Bestimmungen der Geschäftsethik von ASAŞ enthalten sind. Durch die Festlegung klarer Standards und Regeln in den Grundsätzen und Verfahren des Unternehmens hilft ASAŞ seinen Mitarbeitern, ihre beruflichen Pflichten unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlich durchgeführten systematischen Risikoanalysen können die betreffenden Bestimmungen der bestehenden Strategien und Verfahren bei Bedarf aktualisiert werden. Im Falle einer Aktualisierung, die Änderungen der Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren erfordert, können die Strategien und Verfahren aktualisiert werden, ohne eine systematische Risikoanalyse abzuwarten. Aus diesem Grund verfolgen die Beauftragten der Abteilung interne Revision und der Compliance kontinuierlich die nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, an die das Unternehmen gebunden ist, und nehmen die erforderlichen Aktualisierungen vor, wenn neue Verpflichtungen vorliegen.

Bei Widersprüchlichkeiten zwischen gesetzlichen Regelungen und den ASAŞ-Richtlinien sind die gesetzlichen Regelungen in jedem Fall vorrangig.

## **Schulung und Kommunikation**

ASAŞ bietet den Kompetenzen und Positionen seiner Mitarbeiter entsprechende Schulungen an, um das Bewusstsein für Compliance-Risiken zu schärfen und die Mitarbeiter über ihre diesbezügliche Verantwortung in Kenntnis zu setzen. Zusätzlich zu den Schulungsangeboten für die Mitarbeiter sind Hilfsmaterialien, E-Mailmitteilungen und Erinnerungen ein fester Bestandteil des Compliance-Programms.

Die Schulung der Mitarbeiter ist einer der wichtigsten Aspekte des Compliance-Programms und wird bei eventuellen Audits genau verfolgt.

Der Inhalt, die Ressourcen und die Organisation der Schulung sowie die Nachbereitung der Teilnahmen werden von den Mitarbeitern der Abteilung für interne Revision und Compliance bestimmt und umgesetzt. Die Mitarbeiter, die unentschuldig nicht an den angebotenen Schulungen teilnehmen, müssen eventuell mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Das Unternehmen muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter die ASAŞ-Kultur, die Grundsätze der Geschäftsethik sowie die veröffentlichten Richtlinien und Verfahren kennen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, eine enge und effektive Kommunikation mit den Mitarbeitern aufzubauen und in regelmäßigen Abständen Treffen zu organisieren. Die Mitarbeiter sollten über leichten Zugang zu den Dokumenten verfügen, über die sie Kenntnisse brauchen, und sich bei Fragen an ihre Vorgesetzten oder die Mitarbeiter der Abteilung für interne Revision und Compliance wenden.

ASAŞ überwacht die Wirksamkeit von Kontrollen zur Minderung der identifizierten Compliance-Risiken, das Auftreten der betreffenden Risiken sowie vorgefallene Verstöße über die Beauftragten der Abteilung für interne Revision und Compliance. Neue Handlungspläne können entsprechend den in den Überwachungsarbeiten ermittelten Problemen

erstellt werden. In den erstellten Handlungsplänen sollten Punkte wie Zweck, Verantwortlicher für die Maßnahme und Zieldatum eindeutig festgelegt werden.

### **3.1.2. Identifizierung**

Im Rahmen des Compliance-Programms besteht der Identifizierungsprozess aus Technologie- und Datenanalysen sowie Überwachungs- und Testverfahren.

#### **Technologie- und Datenanalyse**

Der Schwerpunkt liegt in Prozessen zur Unterstützung des Compliance-Programms auf der Nutzung von Technologien. Wichtige Risikoindikatoren und Leistungsindikatoren werden ermittelt, und Ursachenanalysen und Trends bei Verstößen gegen die Vorschriften kontinuierlich überwacht.

#### **Überwachung und Prüfung**

Änderungen in der Gesetzgebung werden von den Mitarbeitern der internen Revision und Compliance verfolgt, und die entsprechenden Richtlinien und Verfahren entsprechend den Änderungen in der Gesetzgebung aktualisiert. Darüber hinaus werden je nach Tätigkeit des Unternehmens vorgangs-, prozess- und kontrollorientierte Tests durchgeführt. In regelmäßigen Abständen wird erwogen, eine unabhängige Organisation mit der Prüfung von Prozessen zu beauftragen.

### **3.1.3. Reaktion**

Der Identifizierungsprozess im Rahmen des Compliance-Programms besteht aus Ermittlungen und Berichterstellungen.

#### **Ermittlungen**

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Grundsätze der Unternehmensethik von ASAŞ, seine Richtlinien und Verfahren, die Branchenstandards sowie die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zu befolgen.

Bei Nichteinhaltung der festgelegten Regeln werden die Vorwürfe vom Beauftragten für Innenrevision und Compliance oder einer vom Beauftragten für interne Revision und Compliance bestellten unabhängigen Institution nach einem fairen, unabhängigen, zuverlässigen und auf Beweisen beruhenden Ansatz geprüft. Die Ermittlung wird unmittelbar nach der Mitteilung der disziplinarrechtlich zu ahndenden Vorwürfe an den Beauftragten für interne Revision und Compliance eingeleitet und in Folge der Sammlung der erforderlichen Beweise und Unterlagen innerhalb eines Monats abgeschlossen. Im Falle, dass zur Verhängung von Sanktionen die gesammelten Beweise und Unterlagen nicht ausreichen, kann der Disziplinartrat eine zusätzliche Frist beantragen. Nach eingehender Prüfung durch den Beauftragten für Interne Revision und Compliance wird die Angelegenheit mitsamt den festgestellten Nachweisen und Belegen dem Disziplinartrat zur Beurteilung vorgelegt. Der Disziplinartrat verhängt Disziplinarstrafen im Verhältnis der Schwere des Verstoßes.

Werden Mitarbeiter Zeuge von Verstößen gegen bestehende Gesetze und Vorschriften oder gegen die Regeln der Geschäftsethik, Richtlinien und Verfahren des Unternehmens, sind sie verpflichtet, das Unternehmen zu benachrichtigen, damit die Angelegenheit unabhängig und unparteiisch untersucht werden kann und ASAŞ nicht geschädigt wird und/oder der Schaden minimiert werden kann.

Die Mitarbeiter können die Verstöße gegen die Grundsätze der Geschäftsethik des Unternehmens sowie gegen rechtliche Regelungen, missbräuchliche Verwendung von Unternehmensressourcen, Schädigung des Rufs des Unternehmens, Fehlverhalten, Belästigung, Diebstahl, körperliche Übergriffe u.Ä. an die Adresse [etik@asastr.com](mailto:etik@asastr.com) melden. Im Falle, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen Informanten ergriffen werden, können Sanktionen im Rahmen der Disziplinarpolitik gegen die Täter verhängt werden.

#### **Berichterstellung**

Der Beauftragte für interne Revision und Compliance erstattet dem Verwaltungsrat in der Regel mindestens alle sechs Monate Bericht über Compliance-Risiken, die Wirksamkeit der Kontrollen, Compliance-Verstöße und Disziplinarverfahren.

## **4. COMPLIANCE-STRUKTUR UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER COMPLIANCE-BEAUFTRAGTEN**

In Fragen der Compliance spielt die Führungshaltung des Unternehmensvorstands eine wichtige Rolle, wobei der Geschäftsführer und der Vorstand dafür verantwortlich sind, in sämtlichen Fragen der Compliance durch Überwachung der allgemein anerkannten Grundsätze der Unternehmensführung und die Grundsätze der Geschäftsethik im gesamten Betrieb von ASAŞ eine führende Haltung zu demonstrieren.

Die Abteilung für interne Revision und Compliance verfügt über ausreichende Ressourcen, Befugnisse und Zugang zu Informationen, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, und ist zur Gewährleistung ihrer strukturellen Unabhängigkeit dem Verwaltungsrat des Unternehmens unterstellt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten hat sie eine leitende Position inne und verfügt über umfassende und klare Befugnisse. Die Abteilung ist befugt, an Versammlungen und Besprechungen teilzunehmen, an denen wichtige Geschäftsentscheidungen getroffen werden.

Die Aufgaben der Abteilung für interne Revision und Compliance umfassen die nachstehend aufgeführten Hauptrisiken, sind aber nicht auf diese beschränkt:

- Sicherstellung, dass die Risiken für die Einhaltung der Vorschriften klassifiziert, analysiert und entsprechend den Analyseergebnissen nach Prioritäten geordnet werden,
- Einführung und Festlegung von Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, die es dem Unternehmen ermöglichen, Verstöße gegen die Compliance zu verhindern, aufzudecken und zu verwalten,
- Entwicklung eines Compliance-Bewusstseins durch die Organisation regelmäßiger Schulungen für Mitarbeiter zu den Compliance-Risiken des Unternehmens,
- regelmäßige Aktualisierung der Richtlinien und Verfahren des Unternehmens,
- Festlegung von Compliance-Leistungsindikatoren, Überwachung und Messung der Compliance-Leistung im Unternehmen,
- Entwicklung und Anwendung des Compliance-Programms und Sicherstellung seiner Zugänglichkeit für sämtliche Mitarbeiter,
- Annahme und Auswertung von Meldungen von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Dritten, wobei sichergestellt wird, dass vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit dem Compliance-Programm nur für befugte Personen zugänglich sind.

## **5. BEFUGNISSE und ZUSTÄNDIGKEITEN**

Wenn Sie Kenntnis von Handlungen haben, die Ihrer Meinung nach gegen diese Richtlinie, die geltenden Rechtsvorschriften oder die Grundsätze der Geschäftsethik von Asaş verstoßen, können Sie sich an Ihren Vorgesetzten wenden oder ihm Bericht über die Angelegenheit erstatten. Ansonsten haben Sie auch die Möglichkeit, eine Meldung an die Asaş-Ethik-Hotline unter "[etik@asastr.com](mailto:etik@asastr.com)" bzw. [ethics@asastr.com](mailto:ethics@asastr.com) zu senden.

Sämtliche Mitarbeiter und Manager von ASAŞ sind verpflichtet, im Sinne der vorliegenden Richtlinie als festen Bestandteil der Grundsätze der Geschäftsethik von Asaş zu agieren.

## **6. INKRAFTTRETEN**

Die vorliegende Richtlinie tritt mit ihrer Genehmigung durch den Vorstand von Asaş Alüminyum San. ve Tic. A.Ş. am 02.02.2022 in Kraft.